

Verhaltensregeln im Gebäude der Landesmusikschule

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Landesmusikschule ist auf jeden Fall zu vermeiden.
- SchülerInnen sollen das **Schulgebäude erst kurz vor Unterrichtsbeginn betreten**.
- **Ein Aufenthalt in Foyers, Gängen etc. ist zu vermeiden**. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum begeben und nach Beendigung des Unterrichts das Gebäude wieder auf direktem Weg verlassen.
- Beim Betreten des Schulgebäudes gilt: **Mund-Nasen-Schutz tragen!** Alle Personen, die sich im Schulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen (ausgenommen Kinder unter 6 Jahren sowie evtl. Menschen mit besonderen Bedürfnissen).
- **Abstand halten!** Der Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben. Bei Kindern im Volksschulalter wird dies evtl. nicht in jeder Situation möglich sein, die Kinder sind jedoch so gut als möglich zur Beachtung der Abstandsregel anzuhalten.
- **Schulfremde Personen dürfen das Gebäude ausschließlich nach Terminvereinbarung** mit der Lehrperson der Landesmusikschule **betreten** und haben dabei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. **Dies betrifft auch die Eltern von Schülerinnen und Schülern.**
- **Hände waschen!** Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Landesmusikschule gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden).
- Sekretariat: Zusätzlich zum dort diensthabenden Personal hat jeweils nur eine weitere Person Zutritt. Für entsprechende Hygienemaßnahmen ist Sorge zu tragen. Vor diesen Räumen ist auf ausreichend Abstand für wartende Personen zu achten.
- Wenn **Musiklehrpersonen oder SchülerInnen sich krank fühlen**, dürfen sie **nicht in die Musikschule kommen**.
- Lehrerzimmer sind entsprechend der Abstandsvorschriften zu nutzen.